Ä4 6. Kapitel: Wohnen

Antragsteller*in: Patric Liebscher

Text

Von Zeile 72 bis 73 einfügen:
Sanierungssatzungen bleiben bis zur Stabilisierung bestehen, sie sichern das Vorkaufsrecht der Stadt nach §24 BauGB.
Die Verwaltung sieht bisher in Mannheim keine angespannte Wohnungssituation, die eine Voraussetzung für die Anwendung der Mietpreisbremse wäre. Wir wollen, dass diese Einschätzung von der Stadt halbjährlich überprüft wird.

Begründung

Inzwischen herrscht nach meiner Einschätzung ein angespannter Wohnungsmarkt im Zentrum Mannheims sowie in vielen zentrumsnahen Stadtbezirken. Deshalb sollte die Stadtverwaltung ihre ursprüngliche Einschätzung zum Wohnungsmarkt in der gesamten Stadt alle 6 Monat überprüfen.